

LB  BW

Bereit für Neues

# Der Offenlegungsbericht zum dritten Quartal 2023



# Der Offenlegungsbericht

## 3. Quartal 2023

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR) .....	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR) .....	4
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01).....	7
4 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR) .....	8
5 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR) .....	11
6 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR) .....	12
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	13
Abkürzungsverzeichnis .....	14
Abbildungsverzeichnis .....	16

# 1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR)

Die LBBW publiziert als »großes Institut« neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als „CRR“ definiert.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Eigenmitteln,
- Liquiditätsanforderungen,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken und
- Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Beträge unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Daher können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

### 2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Das aufsichtsrechtliche Gesamtkapital verringerte sich gegenüber dem Vorquartal geringfügig. Das harte Kernkapital verringerte sich nur leicht aufgrund der veränderten Neubewertungsrücklage sowie der jährlichen Erhöhung der Zusage zum Haftungsverbund. Das Ergänzungskapital verringerte sich unwesentlich aufgrund der Abschmelzung von Ergänzungskapitalinstrumenten innerhalb deren letzten 5-Jahres-Zeitraums sowie Währungsschwankungen. Die Risikogewichteten Positionsbeträge verringerten sich ebenfalls nur geringfügig. Somit beträgt die Harte Kernkapitalquote 14,5 % (Vorquartal 14,4 %) und die Kernkapitalquote 15,3 % (Vorquartal 15,2 %). Die Gesamtkapitalquote liegt unverändert 19,9 %.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in) beläuft sich zum 30. September 2023 auf 4,1 % (zum 30. Juni 2023: 4,2 %). Das Leverage-Ratio-Exposure (phase-in) erhöhte sich im vergangenen Quartal um 5,2 Mrd. EUR. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des SFT-Exposures zurückzuführen.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen aktuell für die LBBW nicht.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der letzten 12 Monate lag zum Stichtag 30. September 2023 mit 133,1 % leicht über dem Vorperiodenwert. Dabei bewegte sich die LCR im 3. Quartal 2023 zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 126 % und 132 %.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) verringert sich zum 30. September 2023 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal hauptsächlich aufgrund der geringeren Restlaufzeit des TLTRO III auf 110,8 %.

Mio. EUR	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
Hartes Kernkapital (CET1)	13.383	13.496	13.554	13.708	12.511
Kernkapital (T1)	14.127	14.239	14.298	14.452	13.255
Gesamtkapital	18.414	18.628	18.789	18.934	17.770
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
Gesamtrisikobetrag	92.429	93.643	93.663	93.645	89.296
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,5	14,4	14,5	14,6	14,0
Kernkapitalquote (%)	15,3	15,2	15,3	15,4	14,8
Gesamtkapitalquote (%)	19,9	19,9	20,1	20,2	19,9
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,83	9,83	9,83	9,83	9,83
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,64	0,63	0,57	0,06	0,03
Systemrisikopuffer (%)	0,10	0,10	0,10		
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,99	3,98	3,92	3,31	3,28
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,82	13,81	13,75	13,14	13,11
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,91	7,83	7,89	8,06	7,47
<b>Verschuldungsquote</b>					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	347.348	342.130	366.180	305.958	320.327
Verschuldungsquote (%)	4,1	4,2	3,9	4,7	4,1
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	106.915	105.436	101.963	95.118	90.438
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	101.597	100.221	99.330	95.033	90.535
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.039	20.515	21.129	21.102	20.769
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	80.557	79.708	78.199	73.932	69.765
Liquiditätsdeckungsquote (%)	133,1	132,5	130,5	129,2	130,1
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	163.120	166.648	168.596	158.803	144.450
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	147.251	145.987	142.624	142.516	129.526
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	110,8	114,2	118,2	111,4	111,5

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

## 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	30.09.2023	30.06.2023	30.09.2023
<i>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</i>	72.558	73.523	5.805
Davon: Standardansatz	11.401	11.057	912
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	58.764	60.042	4.701
Davon: Slotting-Ansatz	114	116	9
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.534	1.516	123
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
<i>Gegenparteiausfallrisiko - CCR</i>	5.260	5.494	421
Davon: Standardansatz	2.783	2.895	223
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	156	139	12
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.159	1.349	93
Davon: Sonstiges CCR	1.163	1.111	93
<i>Abwicklungsrisiko</i>	23	23	2
<i>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</i>	3.516	2.497	281
Davon: SEC-IRBA	960	739	77
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.016	1.031	81
Davon: SEC-SA	108	110	9
Davon: 1250 % / Abzug	1.432	616	115
<i>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</i>	6.132	6.352	491
Davon: Standardansatz	3.961	4.284	317
Davon: IMA	2.171	2.068	174
<i>Großkredite</i>			
<i>Operationelles Risiko</i>	6.371	6.371	510
Davon: Basisindikatoransatz			
Davon: Standardansatz	6.371	6.371	510
Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
<i>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)</i>	2.581	2.540	207
<b>Gesamt</b>	<b>93.860</b>	<b>94.259</b>	<b>7.509</b>

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag verringerte sich nicht wesentlich gegenüber dem Vorquartal.

Die Summe des Kreditrisikos verringerte sich gegenüber dem Vorquartal geringfügig. Dies resultierte im Wesentlichen aus der Platzierung einer weiteren synthetischen Verbriefungstransaktion.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template mit ihrem RWA-Äquivalent auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.432 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

# 3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

## 3.1 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt werden (Artikel 437 Abs. 1f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

Quoten in %	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022
<i>Verfügbares Kapital (Beträge)</i>					
Hartes Kernkapital (CET1)	13.383	13.496	13.554	13.708	12.511
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.215	13.324	13.374	13.391	12.242
Kernkapital	14.127	14.239	14.298	14.452	13.255
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.959	14.068	14.117	14.135	12.985
Gesamtkapital	18.414	18.628	18.789	18.934	17.770
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.413	18.626	18.787	18.924	17.762
<i>Risikogewichtete Aktiva</i>					
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	92.429	93.643	93.663	93.645	89.296
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	92.608	93.826	93.855	93.975	89.577
<i>Kapitalquoten</i>					
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,5	14,4	14,5	14,6	14,0
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,3	14,2	14,2	14,2	13,7
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,3	15,2	15,3	15,4	14,8
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,1	15,0	15,0	15,0	14,5
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,9	19,9	20,1	20,2	19,9
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	19,9	19,9	20,0	20,1	19,8
<i>Verschuldungsquote</i>					
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	347.348	342.130	366.180	305.958	320.327
Verschuldungsquote	4,1	4,2	3,9	4,7	4,1
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,0	4,1	3,9	4,6	4,1

Abbildung 3: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

# 4 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

## 4.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

### LCR Offenlegung

#### Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der geforderten Mindestquote von 100 %.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
	30.09.23	30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.23	30.06.23	31.03.23	31.12.22
<b>Quartal endet am</b>								
<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					106.915	105.436	101.963	95.118
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.806	22.897	22.932	22.938	1.531	1.597	1.638	1.660
Stabile Einlagen	9.486	9.734	9.902	9.994	474	487	495	500
Weniger stabile Einlagen	7.895	8.306	8.557	8.726	1.055	1.109	1.142	1.160
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	118.228	116.283	113.770	108.177	75.544	74.008	73.213	69.784
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	23.298	24.927	26.293	26.642	5.890	6.286	6.617	6.681
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	74.649	71.865	67.421	62.692	49.373	48.231	46.540	44.260
Unbesicherte Schuldtitel	20.281	19.491	20.056	18.843	20.281	19.491	20.056	18.843
Besicherte großvolumige Finanzierung					2.222	2.566	2.701	2.595
Zusätzliche Anforderungen	41.690	41.455	40.873	39.074	12.944	12.905	12.419	11.391
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.984	5.957	5.625	5.198	4.474	4.438	4.176	3.826
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	284	325	214	155	284	325	214	155
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	35.422	35.173	35.034	33.721	8.186	8.142	8.029	7.410
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	6.745	6.337	6.495	6.750	6.555	6.147	6.288	6.544
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.458	38.060	37.252	36.584	2.801	2.998	3.071	3.059
<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>101.597</b>	<b>100.221</b>	<b>99.330</b>	<b>95.033</b>
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	15.203	14.906	14.918	15.116	1.834	1.600	1.627	1.631
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.099	16.407	16.916	17.202	9.917	10.068	10.370	10.571
Sonstige Mittelzuflüsse	11.370	11.062	11.185	10.743	9.288	8.847	9.133	8.900
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>42.672</b>	<b>42.375</b>	<b>43.019</b>	<b>43.061</b>	<b>21.039</b>	<b>20.514</b>	<b>21.129</b>	<b>21.102</b>
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	37.629	37.065	37.320	37.124	21.039	20.514	21.129	21.102
Bereinigter Gesamtwert								
LIQUIDITÄTSPUFFER					106.915	105.436	101.963	95.118
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					80.557	79.708	78.199	73.932
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					133,1%	132,5%	130,5%	129,2%

Abbildung 4: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

## 4.2 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB – Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuermassnahmen ergänzt.

Im 3. Quartal 2023 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 126 % und 132 %.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt auch weiterhin über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Wie auch andere Marktteilnehmer nahm die LBBW in den Vorjahren am Langfristtender der EZB (TLTRO III) teil und verfügt zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen. Die LBBW führte bereits einen wesentlichen Anteil des über den Langfristtender aufgenommenen Refinanzierungsvolumens zurück.

Neben der Teilnahme am Langfristtender der EZB bilden aktuell Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ - (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 30.09.2023 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 4 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Mit Ausnahme der Berlin Hyp sind die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

# 5 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

## 5.1 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 30. Juni 2023 und dem 30. September 2023 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
<i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</i>	62.408
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-1.036
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-117
Modellaktualisierungen (+/-)	-235
Methoden und Politik (+/-)	
Erwerb und Veräußerung (+/-)	8
Wechselkursschwankungen (+/-)	182
Sonstige (+/-)	-63
<i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</i>	61.146

Abbildung 5: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Veränderung der RWEA ist v.a. auf die Positionen »Umfang der Vermögenswerte« zurückzuführen.

Die Position »Umfang der Vermögenswerte« stellt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen dar. Die Position »Qualität der Vermögenswerte« zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerrisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position »Modellaktualisierungen« verdeutlicht Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position »Methoden und Politik« beinhaltet Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position »Erwerb und Veräußerungen« stellt Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind dar. Die Position »Wechselkursschwankungen« zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position »Sonstige« beinhaltet alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

# 6 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 445, 455 CRR)

## 6.1 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stressed-VaR (SVaR) zum Stichtag 30. September 2023 dargestellt.

Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamt-risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittel-anforderungen insgesamt
<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</i>	590	1.478				2.068	165
Regulatorische Anpassungen	377	1.034				1.410	113
<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	213	444				657	53
Entwicklungen bei den Risikoniveaus	19	159				178	14
Modellaktualisierungen/-änderungen							
Methoden und Grundsätze							
Erwerb und Veräußerungen							
Wechselkursschwankungen							
Sonstige	-40					- 40	- 3
<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	192	603				795	64
Regulatorische Anpassungen	329	1.047				1.376	110
<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</i>	521	1.650				2.171	174

Abbildung 6: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Anstieg der RWEAs durch Bestandsveränderungen. Der VaR vor regulatorischer Anpassung ist trotz größerer Risikoposition rückläufig, da die Volatilität der Marktrisikofaktoren im Berichtszeitraum abgenommen hat. Der Anstieg des SVaR ist auf die größere Risikoposition zurückzuführen.

# Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

# Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
ERBA	External Ratings Based Approach
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach

IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Require Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1	Tier 1 Capital
T2	Tier 2 Capital
TC	Total Capital
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter .....	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.....	6
Abbildung 3: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung.....	7
Abbildung 4: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR .....	9
Abbildung 5: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	11
Abbildung 6: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA).....	12

Landesbank Baden-Württemberg  
[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

#### Hauptsitze

Stuttgart  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe  
Ludwig-Erhard-Allee 4  
76131 Karlsruhe  
Telefon 0721 142-0

Mannheim  
Augustaanlage 33  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 428-0

Mainz  
Rheinallee 86  
55120 Mainz  
Telefon 06131 64-0